

# V E R T R A G

## für Teilnehmer „Essen auf Rädern“

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer!

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Essenteilnahme entschieden haben und wünschen Ihnen guten Appetit.

Essen Bezieher/in	
Name, Vorname	
Geburtstag	
PLZ / Ort	
Straße, Nr.	
Telefon	

Angehöriger / gesetzl. Vertreter bzw. Ansprechpartner	
Name, Vorname	
PLZ / Ort	
Straße, Nr.	
Telefon	

Der Vertrag betrifft die Essenversorgung an die/den oben angeführte/n Essenteilnehmer/-in durch das DLZ-4-Sonnen, unter folgenden Bedingungen:

1. Die Lieferung erfolgt laut Ihrer Bestellung auf dem Speiseplan, den Sie jede Woche von uns erhalten.
2. Ein Essen inkl. Zustellung, unabhängig aller Nebenumstände, kostet pro Portion (Stand 01.01.2026):

Bezieher der 4-Sonnen-Gemeinden Aspach, Hönhart, Roßbach, St. Veit i. L.:

Essen: 8,73 Euro

Zustellbetrag: 4,87 Euro

**Gesamt/Portion: 13,60Euro**

Preisänderungen werden vom DLZ-4-Sonnen ein Monat vorher schriftlich angekündigt.

3. Die Zahlungsweise erfolgt ausschließlich per **SEPA – Lastschrift**.
4. Das Vertragsverhältnis ruht bei einer Abwesenheit des Kunden (z. B. Urlaub, Kurzzeitpflege, Kur- oder Krankenhausaufenthalt). Dies gilt ab dem Tag, an welchem wir Kenntnis von der Tatsache erhalten.
5. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden.

Eine fristlose Kündigung seitens des DLZ-4-Sonnen ist möglich, wenn Sie mit der Zahlung länger als ein Monat im Verzug sind!

Die vertraglichen Verpflichtungen enden, ohne dass es einer Kündigungsfrist bedarf, wenn der Essenteilnehmer verstorben bzw. weggezogen ist oder in ständige stationäre Unterbringung geht.

### Vertragsinhalt:

- Der Essenteilnehmer erhält seine Mahlzeit nach vereinbartem Vertrag.
- Essenanmeldungen und Essenabmeldungen können bis 14:30 Uhr des Vortages, bei Krankenhauseinweisung täglich ab 06:30 Uhr, telefonisch vorgenommen werden unter:

Frau Eva Witzmann: 0664 / 400 04 52



Frau Theresia Ölbauer: 0676 / 905 61 53

**Umgang mit unseren Essenbehältern:**

- Die Essenbehälter sind nach Gebrauch zu reinigen.
- Teller und Schalen sind mikrowellengeeignet.
- Der Deckel ist nicht mikrowellengeeignet.
- Teller, Schalen und Isolierbox bitte nicht auf die heiße Herdplatte stellen!
- Bei Beschädigung oder Verlust von Essenbehältern oder deren Innenteile werden die entstandenen Kosten dem Essenteilnehmer in Rechnung gestellt.

Der Vertrag ist bis zur Kündigung eines oder beider Partner voll rechtsgültig.

Quittierung des Einverständnisses gegenüber den Vertragsbedingungen durch die Vertragspartner:



.....  
Der Verbandsobmann  
Erich Priewasser

.....  
Datum, Unterschrift Essenteilnehmer/in